

Beitragsordnung

des TC Grün-Weiß Baumschulenweg e.V.



1. Die Beitragsordnung wird auf Grund der Ermächtigung nach § 7 der Satzung des Vereins erlassen. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2022 in Kraft. Mit gleichem Datum treten frühere Beitragsregelungen und Beitragsordnungen außer Kraft.

4. Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	
01	Erwachsene über 18 Jahre	300,00 €	
02	Jugendliche unter 18 Jahre	100,00 €	
03	Azubis, Studenten, Freiwilligenwehrdienstleistende (bis 27 Jahre)	200,00 €	
04	Passive Mitglieder	70,00 €	
05	Ehrenmitglieder	frei	
06	Vorstandsmitglieder	220,00 €	
07	Mannschaftsführer/Revisionsausschuss	245,00 €	
08	Ehepaare o. Lebenspartnerschaften	Je 10% Rabatt	
09	1 Elternteil und 1 Kind	Je 10% Rabatt	
10	2 Elternteile und 1 Kind	Je 10% Rabatt	
11	2 Elternteile und 2 oder mehr Kinder	Je 10% Rabatt	

5. Bei Aufnahme wird pro Mitglied eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

6. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Nachweis für das Folgejahr muss jährlich bis zum 15.12. durch das Mitglied erbracht werden. Erfolgt dieser Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig wird die Mitgliedschaft im Folgejahr automatisch auf eine Vollmitgliedschaft umgestellt.

7. Jegliche Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

8. Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend § 7 (2) der Satzung bis 31. Januar jeden Jahres fällig. Der Einzug erfolgt durch unseren externen Partner ClubCollect. Im Ausnahmefall kann der Jahresbeitrag auch direkt auf das Vereinskonto überwiesen werden.

9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

10. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.

11. Für zusätzliche Sportangebote (Trainings- und Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

Anmerkung:

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitrittsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform. D.h., die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen wird günstiger gestaltet. Die Rabattgestaltung gilt nur für die Beitragsklassen 01 bis 03.